

Vierundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Ernst, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **54 (1887)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vierundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt Zürich, den 5. September 1887.

A. Mitglieder.

a) *Vorstand.*

Präsident: Herr E. Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.
Vize-Präsident: „ Dr. S. Stadler, Seminarlehrer, Zürich.
Aktuar: „ H. Ernst, Lehrer, Winterthur.

b) *Abordnung des h. Erziehungsrates.*

Herr Erziehungsdirektor E. Grob.
„ Erziehungsrat Wissmann.

c) *Abordnungen der höhern Lehranstalten.*

Hochschule:	Herr Prof. Dr. Dodel.
Gymnasium:	„ Prof. Dr. Walder.
Industrieschule:	„ Prof. Dr. K. Egli.
Lehrerseminar:	„ Ad. Lüthy.
Technikum:	„ Th. Baumgartner.
Höhere Schulen der Stadt Zürich:	„ Dr. W. Öchsli.
„ „ „ „ Winterthur:	„ Dr. Pfeiffer.
Tierarzneischule:	—

d) *Abordnungen der Schulkapitel.*

Zürich:	Herr Neuhaus, Sekundarlehrer, Riesbach.
Affoltern:	„ Gubler, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
Horgen:	„ Hüni, Sekundarlehrer, Horgen.
Meilen:	„ Staub, Lehrer, Küsnacht.
Hinweil:	„ Heusser, Sekundarlehrer, Rüti.
Uster:	„ Stüssi, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon:	„ Haller, Lehrer, Russikon.
Winterthur:	„ Kriesi, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach:	„ Graf, Lehrer, Wyl.
Dielsdorf:	„ Moser, Lehrer, Weiach.

e) *Die Referenten der Synode.*

Herr Graf, Sekundarlehrer, Langnau.
„ Weilenmann, Professor, Zürich.

B. Verhandlungen.

Die Verhandlungen der Prosynode beziehen sich zumeist auf Anträge und Wünsche der Schulkapitel, gerichtet an die Direktion des Erziehungswesens. Die unbestimmte Fassung der einen und wieder die allzu sehr ins Detail eingreifende Natur der andern machen es bisweilen der Vertretung des h. Erziehungsrates schwierig, jede der gestellten Fragen zu beantworten; dies ist namentlich auch deswegen der Fall, weil immer noch einzelne Kapitel es unterlassen, ihre Wünsche rechtzeitig einzureichen. Diesem Übelstande wollte schon die vorjährige Prosynode abhelfen, indem sie als Zeit der Einreichung jener Kundgebungen den Monat Juli bezeichnete; neuerdings wird beschlossen: Die Kapitel sind eingeladen, ihre Wünsche und Anträge für die Prosynode rechtzeitig sowol dem Vorstande der Synode, als der Direktion des Erziehungswesens einzureichen.

a) *Wünsche und Anträge betreffend Lehrmittel.*

1. Das Kapitel Affoltern wünscht, dass das obligatorische allgemeine Zeichnungslehrmittel durch ein Tabellenwerk ergänzt werde, welches hauptsächlich Darstellungen von

gewerblichen Gegenständen böte. Das obligatorische Lehrmittel wurde bekanntlich erst vor einer geringen Zahl von Jahren erstellt und eingeführt, es ist kaum schon überall vollständig durchgearbeitet und ausgenutzt worden. Darum wurde von keiner Seite die Erstellung eines Supplementes als ein wirkliches Bedürfnis anerkannt, und deshalb der angeführte Wunsch nicht weiter geleitet. -

2. Von Seite des Kapitels Dielsdorf werden zwei Wünsche eingereicht betreffend die Rechnungslehrmittel der Alltags- und der Ergänzungsschule:

- a) Bei der Revision der Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule möchten die bei früheren Auflagen vorhandenen Tabellen am Schlusse wieder beigefügt werden.
- b) Das Rechnungslehrmittel der Realschule dürfte vor der Veranstaltung einer neuen Auflage einer Revision unterzogen werden, da der behandelte Stoff noch nicht vollständig gesichtet und nicht ganz zweckgemäss auf die einzelnen Schuljahre verteilt sei.

Auch diese beiden Wünsche werden fallen gelassen, nachdem darauf hingewiesen worden, dass sie zur Zeit in keiner Weise berücksichtigt werden könnten, da die Auflage der bezeichneten Lehrmittel noch nicht vergriffen, dass aber vor der Veranstaltung einer neuen Ausgabe die Lehrerschaft Gelegenheit erhalten werde, ihr Begutachtungsrecht auszuüben.

3. Der Abgeordnete des Kapitels Uster macht im Namen seines Kapitels darauf aufmerksam, dass die Tafeln mit Schreibvorlagen für Antiqua vergriffen seien. Da verschiedene der in jenen Tafeln enthaltenen Buchstabenformen der Verbesserung bedürftig sind, so wünscht das Kapitel, dass die Lehrerschaft Gelegenheit erhalte, über das Lehrmittel ein Gutachten abzugeben. Der Herr Erziehungsdirektor stellt die Gewährung dieses Wunsches in Aussicht, worauf der Abgeordnete von Uster sich für befriedigt erklärt.

4. Die Wegmann'schen Lehrmittel für die Elementarschule sind provisorisch obligatorisch erklärt worden, sie stehen das zweite Jahr im Gebrauch. Schon seit längerer Zeit ist aber die definitive Einführung von Lehrmitteln der untersten

Schulstufe pendent. Das Kapitel Winterthur wünscht deshalb, dass die Begutachtung der provisorisch eingeführten Lehrmittel nicht zu lange verschoben werden möchte. Herr Erziehungsdirektor Grob erklärt, dass die Lehrerschaft innerhalb der üblichen dreijährigen Frist zur Begutachtung auch dieser Lehrmittel werde eingeladen werden, so dass im Laufe des nächsten Schuljahres die bezüglichen Wünsche vorgetragen werden könnten. Der Wunsch Winterthurs wird gut geheissen.

b) *Anderweitige Wünsche und Anträge.*

1. Das Kapitel Andelfingen wünscht, dass der h. Erziehungsrat den von ihm alljährlich gestellten Preisaufgaben ein Programm zur Wegleitung beigebe. — Die Themata für die Preisaufgaben werden nach bisheriger Übung durch die Versammlung der Kapitalspräsidenten vorgeschlagen, der Erziehungsrat trifft aus diesen Vorschlägen eine Auswahl, während die Prüfung der eingereichten Arbeiten einer Spezialkommission, die Beschlussfassung betreffend die Verabreichung der Preise aber wieder dem Erziehungsrate zufällt. Dadurch, dass so viele verschiedene Instanzen sich in die Leitung des Institutes teilen, entstehen nicht selten Differenzen in der Auffassung der Aufgaben und in der Beurteilung der Lösungen. Dieser Übelstand, wurde weiter ausgeführt, sei namentlich in den zwei verflassenen Jahren zu Tage getreten. — Der Antrag Andelfingen wird dem Erziehungsrate zur Berücksichtigung empfohlen.

2. Dasselbe Kapitel beantragt, dass die Prosynode die von ihr gutgeheissenen Wünsche und Anträge der Kapitel so lange auf der Traktandenliste nachführe, bis dieselben erledigt seien. In der Begründung dieses Antrages wird darauf verwiesen, dass einzelne Wünsche, von der Prosynode genehmigt, seit Jahren der Berücksichtigung harren und dass es wohl nur eines erneuten Anstosses bedürfe, um die anhängig gemachten Fragen der Erledigung durch die zuständigen Behörden entgegenzuführen. — Die Berücksichtigung dieses Wunsches ist zunächst Sache des Synodalvorstandes; immerhin kommt dabei in Betracht, dass bisweilen auch von der Prosynode, deren Zusammensetzung wechselt, Wünsche akzeptirt

werden, deren Erfüllung den Erziehungsbehörden nicht oder nicht sofort möglich ist. Der Antrag erhält die Zustimmung der Versammlung.

3. Der Wunsch des Kapitels Zürich, „der h. Erziehungsrat wird ersucht, seinen früheren Beschluss, wonach der Lehrer die Wahl zum Zivilstandsbeamten nicht annehmen darf, aufzuheben“ — von keiner Seite begründet oder befürwortet, wird fallen gelassen.

4. In Wiederholung eines schon letztes Jahr geäußerten Wunsches macht das Kapitel Bülach darauf aufmerksam, dass ein Mittel zur Hebung des Volksgesanges darin bestünde, dass jedes Jahr für die Sing- und Sekundarschulen des Kantons eine Anzahl von Liedern bezeichnet würden, die auswendig zu lernen wären. Dieser Wunsch entspricht dem bezüglichen Beschlusse der letztjährigen Prosynode. Die Behandlung desselben, von der Synode in Uster verschoben, muss auf die Traktandenliste der diesjährigen Synode gesetzt werden, wobei also auch der Wunsch des Kapitels Bülach zur Berücksichtigung kommen wird. Als Referent über das einschlägige Thema ist vom Präsidium Herr Lehrer Bucher in Stadel bezeichnet worden.

Der Beschluss der Prosynode vom 13. September 1886 betreffend die Wahl einer Kommission für die Durchführung von Massnahmen, welche geeignet wären, den Volksgesang zu heben, hat einem Antrag des Kapitels Andelfingen gerufen, dahin gehend, dass diese Wahl verschoben werde, bis ein Statut ausgearbeitet sei, welches die Stellung der ständigen Kommissionen zur Synode regle. Der Vertreter des Kapitels erklärt sich indessen einverstanden mit der Anordnung, dass der Herr Referent an der Versammlung der Synode einen bezüglichen Entwurf vorlege. Dies wird beschlossen.

5. Der Herr Präsident nimmt von den in letzter Zeit auf das amtliche Schulblatt erfolgten Angriffen Veranlassung, die Prosynode um eine Meinungsäußerung anzugehen. Das amtliche Schulblatt ist auf Anregung der Lehrerschaft entstanden. Es ist ein bequemes Kommunikationsmittel zwischen den Erziehungsbehörden einerseits und der Lehrerschaft und den untern Schulbehörden andererseits; es entspricht einem wirklichen Bedürfnisse nicht nur durch die Verbreitung von amtlichen Mitteilungen und Beschlüssen, sondern auch durch die Kenntnis-

gabe von statistischen und schulgeschichtlichen Notizen und Aufsätzen. Die Lehrerschaft hat ein nicht geringes Interesse an dem Fortbestand dieser Einrichtung. — Die Ansicht des Präsidenten erhält den ungeteilten Beifall der Versammlung. Nur wird der Wunsch geäußert, dass das Schulblatt mehr als monatlich einmal erscheinen möchte, damit die Mitteilungen, Ausschreibungen etc. nicht allzusehr verspätet würden. Nachdem von Seite der Abgeordneten des Erziehungsrates erklärt worden, dass nach Ablauf einer gewissen Probezeit die Form des weitem Erscheinens des Schulblattes neu werde festgesetzt werden, fasst die Prosynode folgenden Beschluss: Die Prosynode erachtet die Herausgabe eines besondern amtlichen Schulblattes als im Interesse der Schule, der Schulbehörden und der Lehrer liegend, und ersucht den h. Erziehungsrat, für den Fortbestand desselben besorgt zu sein.

6. Eingabe der Kapitel Uster, Pfäffikon, Andelfingen und Dielsdorf betreffend die Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur am Seminar in Küsnacht. Das Kapitel Uster hat folgenden Antrag eingereicht:

„Die Synode spricht dem h. Erziehungsrate gegenüber den Wunsch aus, es möchte bei Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache am Seminar Rücksicht genommen werden auf einen tüchtigen Schulmann schweizerischer Nationalität, der, aus den zürcherischen Schulen hervorgegangen, mit unserm zürcherischen Schulwesen genau vertraut ist und der befähigt wäre, nicht nur eine tüchtige Sprachbildung zu vermitteln, sondern durch den Unterricht in der deutschen Sprache in den künftigen Lehrern eine ächt republikanische und schweizerisch-nationale Gesinnung zu pflegen.“ Diesem Antrage haben sich die Kapitel Pfäffikon und Andelfingen angeschlossen, jedoch mit Weglassung des Passus, „der aus den zürcherischen Schulen hervorgegangen ist“. Dielsdorf legte ebenfalls eine modifizierte Fassung desselben Antrages vor, lautend: „Die zuständige Behörde möchte bei Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache am Seminar Küsnacht Rücksicht nehmen auf einen erprobten Schulmann schweizerischer Nationalität, der, mit unserm Schulwesen gründlich vertraut, vor allem aus befähigt ist, eine tüchtige Sprachbildung zu vermitteln, und auch im Stande wäre, durch den Unterricht in der deutschen Sprache

und Literatur in den künftigen Lehrern ächt republikanischen Geist und schweizerisch-nationale Gesinnung zu pflanzen und zu pflegen.“

In der wolvorbereiteten sorgfältigen Begründung des Antrages erklärt der Abgeordnete von Uster, dass jener Satz, „der aus den zürcherischen Schulen hervorgegangen ist“, in irrtümlicher Weise dem Antrag einverleibt worden sei. Sodann weist er auf das nach § 324 des Unterrichtsgesetzes normirte formelle Recht der Synode hin, in Fragen von der Natur der vorliegenden Anträge an den Erziehungsrat zu stellen. Es liege in dem eventuellen Vorgehen der Synode keineswegs ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Erziehungsbehörden, sondern bloss die Äusserung eines lebhaften Interesses für die Lehrerbildung und für das hievon abhängige Gedeihen der Schule. Übrigens sei ja bekannt, dass bei der Wahl eines Professors der Hochschule die Geistlichkeit mit Erfolg versucht habe, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ferner dem Verein ehemaliger Polytechniker ein ebenfalls nicht unbedeutender Einfluss auf den Entscheid von Reformfragen durch die obersten Behörden zugestanden worden sei. Diese Analogien bewahren die Synode vor Missdeutungen. Ubergehend zur materiellen Begründung wies Herr Stüssi auf die seit Jahren wiederholten Klagen über das Zurücktreten des Sprachunterrichtes am Lehrerseminar hin, und auf die Beschwerden, welche über die geringen Erfolge des Sprachunterrichtes der Volksschule sich geltend gemacht hätten. Solchen Angriffen gegenüber habe die Synode recht, zu erklären: Wir wünschen, dass es besser werde. Daher sei ein Lehrer zu wählen, der vertraut sei mit den Zuständen des Schulwesens, der aber auch befähigt sei, Sprachlehre und Sprachübung so mit einander zu verbinden, dass für die künftigen Lehrer ein wesentlicher Gewinn resultire. Dass dieser Lehrer einen akademischen Bildungsgang durchgemacht habe, sei nicht absolut notwendig; auch solche Lehrer, die aus dem Seminar hervorgegangen und von der Pike auf gedient hätten, könnten als leistungsfähig genug erscheinen. Der zürcherische Lehrerstand zähle Mitglieder, die sich schon durch literarische Tätigkeit, namentlich durch Abfassung von Lehrmitteln, über genügende Studien ausgewiesen. Endlich sei es wünschbar, dass im Sprachunterrichte am Seminar auch der nationale Gesichtspunkt zur Gel-

tung gebracht werde; nur Blasirtheit wolle nicht mehr von Vaterland und Nationalität sprechen hören.

Herr Erziehungsdirektor Grob bestreitet nicht die Befugnis der Synode, in dieser Angelegenheit Schritte zu tun; aber er hält es nicht für richtig, dass man den Wunsch an den Erziehungsrat adressire, da dieser nicht die Wahlbehörde sei; zudem erscheint es ihm fraglich, ob die Erteilung von Winken und Ratschlägen an die zuständigen Behörden wünschbar und nötig sei. Seit einer Reihe von Jahren haben sich dieselben bemüht, die einheimischen Elemente zu ihrem Rechte kommen zu lassen; sie werden auch bei der Besetzung der vakanten Lehrstelle am Semiuar die rechte Person zu finden wissen; sie stimmen in den leitenden Motiven, so viel Herr Grob hat beobachten können, im allgemeinen mit den in den Eingaben der vier Kapitel ausgesprochenen Grundsätzen überein. Damit aber der Entscheidung der Behörde, welche unter Umständen vor dem Zusammentritt der Synode erfolge, so dass die Meinungsäusserung der letztern zu spät käme, nicht in irgendwelcher Weise vorgegriffen oder eine beengende Schranke gezogen würde, wünscht Herr Grob, dass den Anträgen der vier Kapitel keine weitere Folge gegeben werden möchte.

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen ist beauftragt, „wenn der Antrag des Kapitels Uster zur Abstimmung käme, sich gegen denselben auszusprechen, da man den Behörden die Wahl zutrauensvoll überlassen könne“; das Kapitel Meilen hat diesen Antrag auch schriftlich eingereicht. In Übereinstimmung hiemit und in Berücksichtigung des von Herrn Erziehungsdirektor Grob geäusserten Wunsches stellt der Abgeordnete des Kapitels Bülach folgenden Ordnungsantrag: „Die Prosynode, nach Anhörung eines Votums des Herrn Erziehungsdirektors, laut welchem die Behörden im allgemeinen mit den Anschauungen einverstanden sind, die in den Eingaben der vier Kapitel Uster, Pfäffikon, Andelfingen und Dielsdorf in der von letzterem gewählten Form Ausdruck gefunden haben, geht zur Tagesordnung über“.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

7. Die Thesen des Referenten für die Synodal-

proposition werden verlesen; sie geben zu keinen besondern Beschlüssen Veranlassung.

8. Die Traktandenliste für die Synode wird folgendermassen festgesetzt:

- 1) Eröffnungsgesang.
- 2) Kurzes Eröffnungswort des Präsidenten.
- 3) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 4) Totenliste.
- 5) Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
- 6) Behandlung des an der vorjährigen Synode verschobenen Traktandums: „Hebung des Volksgesanges“. Referent: Herr Bucher in Stadel.
- 7) Synodalproposition über das Thema: „Die zeitgemässe Lehrerbildung“.
 - Erster Referent: Herr Graf, Sekundarlehrer, Langnau.
 - Zweiter Referent: Herr Prof. Weilenmann, Zürich.
- 8) Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
- 9) Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) Der Erziehungsdirektion: Über das zürcherische Schulwesen pro 1886/87.
 - b) Der Erziehungsdirektion: Über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Schulen.
 - c) Des Synodalvorstandes: Über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1886.
- 10) Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
- 11) Schlussgesang.

Zürich, den 5. September 1887.

Der Aktuar der Schulsynode:

H. Ernst.



II. Protokoll der Synode.

Versammlung

Montag den 19. September 1887, Vormittags 10 Uhr,
in der Kirche zu Eglisau.

Unfreundliches Herbstwetter und periphere Lage des Versammlungsortes wirkten zusammen, um den Besuch der diesjährigen ordentlichen Synodalversammlung weniger zahlreich werden zu lassen, als man nach der Wichtigkeit des Haupttraktandums hätte annehmen können. Ungefähr 300 Mann nahmen an den Verhandlungen teil. Diese wurden eingeleitet durch das Lied: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“.

1. In seinem Eröffnungsworte umschrieb der Herr Präsident nochmals in scharfen Zügen die Stellung der Synode zu dem nächstens der Volksabstimmung unterliegenden Initiativbegehren betreffend die Kreirung einer obligatorischen Fortbildungsschule und die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Materialien an die Primar- und Sekundarschüler. Er sprach die Hoffnung aus, dass der Entwurf die Sanktion des Volkes erhalte. Sodann warf er einen Blick auf die Synode des Jahres 1865, und auf die Art, wie diese das Thema: „Lehrerbildung“ behandelte und widmete endlich dem zweiten Vortragsthema: „Hebung des Volksgesanges“ erläuternde Bemerkungen. (Beilage III.)

2. Als Vertreter des Erziehungsrates sind an die Versammlung abgeordnet die Herren Erziehungsdirektor Grob und Erziehungsrat Näf.

3. Folgende Mitglieder der Synode werden vom Präsidium als Stimmzähler bezeichnet: Herr Th. Baumgartner, Lehrer am Technikum, Winterthur; Herr Moser, Weiach; Herr Gisler, Unterstrass; Herr Hotz, Eglisau; Herr Hoppeler, Zürich; Herr Müller, Sekundarlehrer, Zürich.

4. Als neue Mitglieder werden in den Synodalverband aufgenommen: vierzig Primarlehrer und Sekundarlehrer und neun Lehrer an höhern Schulanstalten. Der Präsident begrüsst die Aufgenommenen mit warmer Ansprache. (Beilage II.)

5. Das Verzeichnis der seit der letzten ordentlichen Versammlung verstorbenen Mitglieder weist die aussergewöhnlich

hohe Zahl von 25 Namen auf, darunter diejenigen von fünf am 21. Juli 1887 auf dem Aletschgletscher verunglückten jungen Kollegen. Der Präsident widmet den Verstorbenen einen ergreifenden poetischen Nachruf. (Beilage I.)

6. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Prosynode berichtet übungsgemäss der Aktuar. (Vide Protokoll der Prosynode.)

Die Jahresberichte der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Schulen, über den Hilfsfond, sowie der Bericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1886 werden auf dem Bureautische zur Einsicht aufgelegt.

7. Herr Bucher, Stadel, referirt bündig und klar über das Thema „Hebung des Volksgesanges“: Ein oberflächlicher Blick auf das Gesangwesen unserer Zeit würde kaum an die Berechtigung des Thema glauben machen. Noch nie ist so viel und noch nie so schön gesungen worden, wie in unsern Tagen. Wir besitzen eine Fülle von Gesangstoff, einen Reichtum von Melodien und Liedern, der sich jedes Jahr vermehrt. Aber gerade dieser Reichtum führt zu Übelständen. Er verleitet zu hastigem Geniessen, zur Jagd nach Besonderem; es fehlt das einigende Band, welches möglich macht, dass auch Angehörige weiterer Kreise bei Gelegenheit durch gemeinsamen Gesang die Freuden der Geselligkeit erhöhen. Die Gesangsvereine divergiren in ihren musikalischen Bestrebungen. Um dieser Zersplitterung der gesanglichen Betätigung entgegenzuarbeiten, um den Chorgesang auch für grössere Verbände wieder mehr zur Geltung zu bringen, um auch unsern Wehrmännern einen stets verfügbaren Vorrat von Liedern zu schaffen, ist es notwendig, dass schon die Schule eingreife. Sie soll eine Auswahl von Gesangstoff treffen, der überall eingeübt wird; hiedurch wird ein Grundstock von Liedern gebildet, die unserm Volke einen Schatz für das Leben abgeben. Es ist daher nach dem Antrage der letztjährigen Prosynode eine Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen, welche die nötigen Massnahmen vorbereitet und in Ausführung bringt, um das Gesangwesen in dem angedeuteten Sinne zu heben.

Ohne Diskussion wird dieser Antrag zum Beschluss erhoben und die Wahl der Kommission sogleich vorgenommen.

Sie fällt auf die Herren Isliker, Riesbach; Bucher, Stadel; Schönenberger, Unterstrass; Ruckstuhl, Winterthur; R. Spörri, Winterthur.

Da kein Entwurf betreffend ein die Stellung dieser Kommission zur Synode regulirendes Statut vorgelegt wird, so erhält der Vorstand den Auftrag, im Verein mit der Kommission ein solches auszuarbeiten und an der nächsten Versammlung der Synode zur Genehmigung vorzulegen.

8. Herr Graf, Sekundarlehrer in Langnau, begründet in ausführlicher und trefflicher Weise die Forderung der Hochschulbildung auch für die Volksschullehrer. Seinen Ausführungen schliesst sich Herr Prof. Weilenmann in Zürich in allen wesentlichen Punkten an, nicht ohne den sachlichen Erwägungen polemische Bemerkungen betreffend die Stellungnahme der Synode zur Reform der Mittelschule beizugeben. (Beilagen VIII u. IX.)

Die Diskussion wird nur benutzt von den Herren Rektor Dr. Welti, Winterthur, und Hunziker, Seminarlehrer, in Küsnacht. Herr Welti weist hin auf die hohe Bedeutung der Volksschule, auf das erhebende und menschlich schöne Schauspiel, das ein gebildetes Volk, ein Volk, welches für die Bildung der künftigen Bürger sorgt, darbietet. Der Fortschritt der Volksbildung steht in engem Zusammenhang mit dem Fortschritt in der Bildung der Lehrer. Das erste Lehrerseminar in Deutschland wurde 1735 gegründet; erst 100 Jahre später entstand unser zürcherisches Seminar, und heute schon will man es wieder aufheben, wird die Bildung der Lehrer auf Seminarien als überwundener Standpunkt dargestellt. Man will die Vorbildung auch für den Lehrerberuf den Mittelschulen zuweisen. Aber es fragt sich, ob diese Schulen auch die neue Aufgabe noch übernehmen könnten, wenn die ihnen zur Verfügung gestellte Zeit so verkürzt wird, wie man vielorts beabsichtigt und mit ehrenwerten Gründen befürwortet. Das Gymnasium muss einen historischen Charakter bewahren; immerhin steht es den neuen Bildungselementen nicht abweisend gegenüber; die Neukultur ist in dasselbe eingedrungen und hat den energischeren Betrieb der neuern Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften herbeigeführt. Durch die Errichtung eines Realgymnasiums lässt sich zeigen, ob das Gymnasium noch notwendig sei. Man kann auch den bestehenden Mittel-

schulen die Möglichkeit einräumen, sich an der Lehrerbildung zu beteiligen, aber die plötzliche, unvermittelte Aufhebung des Seminars wäre kaum gut zu nennen.

Herr Hunziker, dessen Schrift über Seminarbildung von dem ersten Referenten mehrfach zitiert worden, erklärt, dass er nicht mehr in allen Einzelheiten den früher eingenommenen Standpunkt festhalte, immerhin müsste er es für schlimm ansehen, wenn die Lehrerbildungsanstalten nicht mehr Leute aus den ärmsten Verhältnissen heraus aufnehmen würden.

Herr Fritschi, Riesbach, stellt hierauf folgenden Antrag: „Die Synode spricht sich dafür aus, dass bei der künftigen Reorganisation des Mittelschulwesens die Lehrerbildung, die ihren Abschluss an der Hochschule finden soll, mit den kantonalen Mittelschulen zu verbinden sei.“ Dieser Antrag wird stillschweigend angenommen.

9. Die Preisaufgabe: „Wie kann der Lehrer selbst Veranschaulichungsmittel für die Schule beschaffen, und wie weit sind schon vorhandene zu benützen?“ hat vier Bearbeiter gefunden. Den ersten Preis, 200 Fr., erhielt Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen; den zweiten, 100 Fr., Herr Zollinger, Lehrer in Hottingen; den dritten, 50 Fr., Herr A. Keller, Lehrer in Aussersihl; die vierte Arbeit konnte nicht mit einem Preise bedacht werden. (Beilage VII.)

10. Die Versammlung beschliesst, dass dem Protokoll die üblichen Berichte und Beigaben angefügt werden sollen.

11. Zum nächsten Versammlungsort wird Winterthur bestimmt.

12. Am Schluss der Verhandlungen (3 Uhr) wird das Lied gesungen: „Kennt ihr das Land, so wunderschön“.

Winterthur, den 19. September 1887.

Der Aktuar der Schulsynode:

H. Ernst.

